

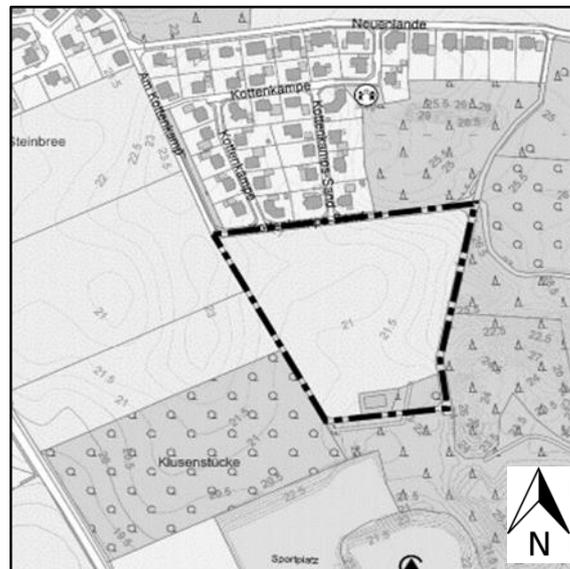
Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Geeste; Wirksamwerden der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geeste Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 23 „Südlich Kottenkamps-Sand“, OT Geeste

Flächennutzungsplan

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geeste, OT Geeste einschließlich Begründung mit Umweltbericht festgestellt. Diese 83. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Geeste wurde mit Verfügung vom 21.10.2024, Az. 65-610-304-01/83 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch den Landkreis Emsland genehmigt.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Geeste der Gemeinde Geeste. Im Norden schließt sich die Siedlung „Kottenkämpfe“, im Westen die Siedlung „Steinbree“ an. Die Fläche liegt südlich der Straße Kottenkamps-Sand. Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt. (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2023):



Mit dieser Bekanntmachung wird die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geeste, OT Geeste einschließlich Begründung mit Umweltbericht gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geeste einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung, liegen ab sofort unbefristet während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Geeste, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer C 2, öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Bebauungsplan

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 den Bebauungsplan Nr. 23 „Südlich Kottenkamps-Sand“, OT Geeste einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist im vorstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt. Das Plangebiet liegt im Ortsteil Geeste der Gemeinde Geeste. Im Norden schließt

sich die Siedlung „Kottenkämpe“, im Westen die Siedlung „Steinbree“ an. Die Fläche liegt südlich der Straße Kottenkamps-Sand.

Der Bebauungsplan Nr. 23 „Südlich Kottenkamps-Sand“, OT Geeste einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung liegen ab sofort unbefristet während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Geeste, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer C 2, öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 23 „Südlich Kottenkamps-Sand“, OT Geeste gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig geworden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan entstehenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 2 a beachtlichen Fehler sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Gemeinde Geeste, Am Rathaus 3, 49744 Geeste-Dalum, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

49744 Geeste, den 28.10.2024

Gemeinde Geeste
Der Bürgermeister
Höke